

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

M 352.

Mittwoch den 18. December.

1850.

Bekanntmachung.

Bei der am 14. d. M. stattgehabten Wahl sind

- 1) Herr Ernst Eduard Seiler, Dr. phil., Commandant des III. Bat., und
- 2) - Ernst Helfer, Advocat, Gardist der 1. Compagnie,

zu Ausschusmitgliedern, so wie

- 1) Herr Johann Friedrich Ludwig Ernst, Uhrmacheroberältester, Ritter des R. S. Verdienstordens, Com-
mandant des IV. Bat.,
- 2) - Johann August Engelhardt, Schuhmachermeister, Rottmeister der 5. Compagnie,
- 3) - Johann Christian Wappeler, Kammelmachermeister, Gardist der 14. Compagnie, und
- 4) - Heinrich Julius Krüger, Schrifftreter, Gardist der 20. Compagnie,

zu Ersatzmännern durch absolute Stimmenmehrheit erwählt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 16. December 1850.

Der Communalgarden-Ausschuss.

H. W. Neumeister, Commandant. Adv. Wachs, Prot.

Landtagsverhandlungen.

Einundfünzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 16. December.

Die heutige Sitzung war von keinem Belang. Es lagen die Petitionen L. H. Köb's und Genossen zu Leipzig ingleichen h. Göldner's und Genossen zu Freiberg und Dresden um ständiche Verwendung dafür, daß der mittelst allerhöchsten Decrets vom 20. October v. J. den damals versammelten Kammer vorgetragene Entwurf zu einem neuen Berggesetze der gegenwärtigen Ständeversammlung zur Berathung vorgelegt werde, zur Berathung und Beschlusssfassung vor. Die diesseitige Deputation hatte angerathen, den in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüssen der zweiten Kammer allenthalben beizutreten. Letztere hatte aber bekanntlich dahin Beschluss gefaßt, daß die Staatsregierung ersucht werden soll, den genannten Gesetzentwurf noch den jetzt versammelten Ständen zur En bloc Annahme vorzulegen, wobei jedoch den Kammer den Vorbehalt zu machen erlaubt sein müsse, „daß das zu erlassende Berggesetz zwar so lange, bis Regierung und Stände über dessen Aufhebung oder Abänderung im verfassungsmöglichen Wege sich vereinigt, als ein definitives gelten, dasselbe aber den Kammer, dafern diese nach Ablauf der nächsten zwei Finanelperioden darauf antragen, zur Revision von Seiten der hohen Staatsregierung vorgelegt werden solle und die letztere darüber den Ständen Auslage ertheile.“ Nach einer kurzen Debatte, in welcher Herr v. Geschwitz, Vizepräsident Gottschald, Sekretär v. Polenz und Bürgermeister Löhr für die Vorlegung des Berggesetzes sprachen, und nur Herr von Erdmannsdorf unter dem Gesichtspunkte der Interessen der Landwirtschaft und des Grundbesitzes einige Bedenken äußerte, wurde dem Antrage der Deputation stattgegeben und dem nur erwähnten Beschlusse der zweiten Kammer einstimmig beigetragen. Schließlich wurde noch Staatsminister a. D. v. Mostigh-Jankendorf als Erstmitglied für den Krankheits wegen jetzt abwesenden Amtshauptmann von Biedermann mit 28 Stimmen als Erstmitglied in die erste Deputation gewählt. Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

Zweiundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 16. December.

Auf der heutigen Registrande befand sich der Deputationsbericht über den Entwurf zu einem Preßgesetze und eine Mitteilung des Gesamtministeriums über den Abg. Meidhardt, hinsichtlich dessen sich neuerdings ergeben, daß er allerdings noch den erforderlichen Tonus besitzt, wodurch sich die frühere Ansicht

der Kreisdirektion als irrig erledigt. Der genannte Abgeordnete hat nun seine Missive erhalten.

Nach dem Vortrage aus der Registrande folgte der auf der Tagesordnung stehende Directorialvortrag über die abwesenden Kammermitglieder und Stellvertreter. Bei 5 Geladenen ist das Einberufungsverfahren zu Ende, nämlich bei Wehner in Leisnig, Haden in Losendorf, Albrecht in Meerane, Bodemer in Zschopau (Stellv. des 12. städt. Bezirks) und Kirmse in Kerzsch (Stellv. für Müller in Naunhof). Das Directorium schlägt vor, diese fünf Abgeordneten der Wählbarkeit für verlustig und ihre Stellen für erledigt zu erklären, womit die Kammer gegen 6 Stimmen (Haberkorn, Niedel, Naundorf, Müller aus Mühlstroff, Reichenbach und Winkler) einverstanden war. In Bezug der Stellvertreter Fleischer in Leipzig, Seyfferth ebendaselbst und Böhler in Plauen wurde die dritte, bei dem Stellvertreter Kötz in Chemnitz die zweite Ladung, bei den Stellvertretern Hecker in Glauchau und Kunzschmann (im 9. bautl. Bezirk) die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Hinsichtlich des Letztern sprach Abg. v. Mostig die Ansicht aus, daß, wenn derselbe gerichtlich bestcheinige, seine Verhältnisse machen ihm das Erscheinen in der Kammer unmöglich, wie er bereits angeführt, so würde kein Grund mehr zur Einleitung des Verfahrens vorliegen; der Abg. Rittert äußerte jedoch die entgegengesetzte Meinung und führte insbesondere an, daß Kunzschmann sehr nahe an einer Station der Leipziger-Dresdner Eisenbahn wohne.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die fortgesetzte Berathung des Entwurfs: „Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgegeschen betreffend“, welche heute endlich erledigt wurde. Der Leser erinnert sich aus unserm letzten Berichte, daß die Deputation zu §. 30, obwohl darüber ein Einverständnis mit der Regierung nicht allenthalben zu erzielen gewesen, einen Zusatz (als §. 30a.) vorgeschlagen, in welchem, anlangend die Wahrschämungen der Rechte dritter Personen, die hierüber im Gesetz vom 17. März 1852 enthaltenen Bestimmungen in mehreren Puncten abgeändert und erläutert werden. Mit den Bestimmungen 2. und 3. des Zusatzparagraphen erklärte Staatsminister v. Gräben unter Anweisung einiger Einschaltungen sich einverstanden, allein gegen die Bestimmung des Punctes unter 1., den Wegfall der in §. 171 des Ablösungsgegeschen vom 17. März 1852 vorgeschriebenen Bekanntmachung der bestehenden Kapitalzahlung an die eingetragenen Gläubiger und sonstigen Realberechtigten betreffend, äußerte der Staatsminister mehrere Bedenken, welche den Ausfall dieses Punctes wünschenswert erscheinen ließen. Der Referent zeigte